

März

2020

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Grundrente im Kern richtig und gut

**SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzes
und fordert Nachbesserungen**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Entlastung auf dem Papier

Gesetz regelt Freibetrag bei Betriebsrenten – Umsetzung lässt auf sich warten

Seite 4 – 13



„Gerechtigkeitsfimmel“

Adolf Bauer feiert seinen 80. Geburtstag – Interview mit dem SoVD-Präsidenten

Seite 20 – 25



Nicht nur die Seele schwebt

Musikerin UTE wünscht sich mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung

Seite 36 – 41



Grundrente im Kern gut

SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzes und fordert Nachbesserungen

Seite 12 – 19



Masernimpfung wird Pflicht

Ab dem 1. März gilt das neue Masernschutzgesetz der Bundesregierung

Seite 30 – 35



Gesetz regelt Freibetrag bei Betriebsrenten – Umsetzung lässt jedoch auf sich warten

Entlastung bisher nur auf dem Papier

Mit der Aussicht auf geringere Krankenkassenbeiträge starteten Betriebsrentner*innen zuversichtlich in das neue Jahr. Durch einen neu geschaffenen Freibetrag sollten sie ab dem 1. Januar 2020 eigentlich mehr Geld ausgezahlt bekommen. Schnell machte sich jedoch Ernüchterung breit: SoVD-Mitglieder berichteten davon, dass ihnen unverändert hohe Beiträge zur Krankenversicherung abgezogen würden – mehr Rente hätten sie also nicht zur Verfügung. Und tatsächlich lässt die versprochene Entlastung wohl auch weiterhin noch einige Monate auf sich warten. Denn Zahlstellen und Krankenkassen müssen hierfür erst einmal die technischen Voraussetzungen schaffen.

Foto: ProximaStudio / Adobe Stock

Trotz Freibetrag gab es zum Jahresbeginn nicht mehr Betriebsrente. Immerhin geht kein Geld verloren, es wird quasi angespart.

Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt, solle dafür nicht bestraft werden. Das zumindest versprach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) mit Blick auf die geplante Einführung eines Freibetrages. Dieser sollte bei den Betriebsrenten sinkende Krankenkassenbeiträge zur Folge haben und die betriebliche Altersvorsorge somit attraktiver machen. Der Deutsche Bundestag verabschiedete das entsprechende Gesetz im Dezember 2019. In Kraft trat es bereits wenige Wochen später, zum 1. Januar 2020. Dass die Neuberechnung der Beiträge für einige Millionen Betriebsrentner*innen so kurzfristig jedoch nicht zu schaffen sein würde, war vielen Beteiligten schon damals klar. In einer Stellungnahme begrüßte der SoVD die Einführung eines Freibetrages für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich als einen Schritt in die richtige Richtung. Bei einer Anhörung durch den Bundestagsausschuss für Ge-

sundheit vertrat SoVD-Vizepräsidentin Hannelore Buls die weitergehende Position des Verbandes (siehe SoVD-Zeitung Ausgabe 01/2020, Seite 5). Buls bemängelte, dass die Empfänger*innen von Versorgungsbezügen zwar von dem Freibetrag profitieren würden, davon abgesehen aber weiterhin den kompletten Beitragssatz zur Krankenversicherung bezahlen müssten. Sie forderte, zu einer „hälftigen Beitragspflicht“ zurückzukehren, wie sie im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bis heute gelte. Bei den Betriebsrenten wurde die entsprechende Regelung 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz abgeschafft. Wenig nachvollziehbar ist es zudem, dass für die Beiträge zur Pflegeversicherung weiterhin nur die nachteilige Regelung der Freigrenze Anwendung findet. Um die einseitige Belastung der Versicherten zu beenden, setzt sich der SoVD auch hier für eine paritätische Verteilung der Beiträge ein. Durch die Neuregelung entste-

hen bei den Krankenkassen Mindereinnahmen, die bis zum Jahr 2023 ganz oder teilweise aus dem Gesundheitsfonds ausgeglichen werden sollen. Dem Fonds würden dadurch insgesamt rund drei Milliarden Euro an Versicherungsgeldern entzogen. Diese Form der Refinanzierung kritisierte der SoVD in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich: „Will der Gesetzgeber die Attraktivität betrieblicher Alterssicherung politisch fördern, darf dies nicht auf Kosten der ohnehin stark belasteten Beitragszahler*innen der gesetzlichen Krankenversicherung geschehen.“

Foto: liderina / Adobe Stock

Für viele ist die Betriebsrente die einzige Altersvorsorge, die sie sich leisten können.



Details zur Neuregelung

Bei der gesetzlichen Rente ist die Regelung eindeutig

Wer entsprechende Leistungen erhält, zahlt die eine Hälfte des allgemeinen Beitrages zur Krankenkasse, während die Rentenversicherung die andere Hälfte übernimmt. Das bleibt auch künftig so. Etwas anderes galt bisher bei den Betriebsrenten.

Bislang gab es hier eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Betriebsrenten bis zu dieser Summe blieben beitragsfrei. Wer eine höhere Betriebsrente bekam, zahlte dagegen auf die gesamte Rente den kompletten Krankenkassenbeitrag aus eigener Tasche. Diese ungleiche Belastung kritisierte der SoVD als nicht nachvollziehbares Sonderopfer.

Seit diesem Jahr gibt es einen Freibetrag

Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zum 1. Januar 2020 gilt statt der bisherigen Freigrenze bei den Betriebsrenten ein Freibetrag. Dieser liegt derzeit bei 159,25 Euro und steigt jährlich in etwa parallel zur durchschnittlichen Lohnentwicklung. Anders als bei der Freigrenze müssen auf diese Summe auch dann keine Beiträge zur Krankenversicherung inklusive Zusatzbeitrag gezahlt werden, wenn die Betriebsrente höher ausfällt. Wer also zum Beispiel 189 Euro Rente erhält, bezahlt nicht mehr für die komplette Summe den vollen Beitrag zur Krankenversicherung, sondern nur für die über dem Freibetrag liegenden 30 Euro. Die ausgezahlte

Betriebsrente fällt somit entsprechend höher aus.

Neuregelung wird schrittweise umgesetzt

Der neue Freibetrag ist nicht übertragbar auf andere Arten von Versorgungsbezügen und wird beim Bezug von mehreren Betriebsrenten nur einmal berücksichtigt. Genau das müssen Krankenkassen und Zahlstellen sicherstellen. Weil die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen kurzfristig nicht geschaffen werden konnten, kam es zu Verzögerungen. Zu den Details äußerte sich der Pressesprecher des GKV-Spitzenverbandes, Florian Lanz, im Interview mit der SoVD-Zeitung (siehe Seite 10).

Foto: bilderstoeckchen / Adobe Stock

Interview mit Florian Lanz, Pressesprecher des GKV-Spitzenverbandes

„Ansprüche bleiben bestehen“



Florian Lanz

Der GKV-Spitzenverband vertritt die Interessen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und ist stimmberechtigtes Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem höchsten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Über das Betriebsrentenfreibetragsgesetz sprachen wir mit dem Pressesprecher des GKV-Spitzenverbandes, Florian Lanz.

___ Warum dauert die Umsetzung der Neuregelung so lange?

Da das Gesetz erst kurz vor dem 1. Januar 2020 verabschiedet worden ist, war für die 46.000 beteiligten Zahlstellen von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – insbesondere Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds – eine technische und organisatorische Umsetzung des neuen gesetzlichen Freibetrags nicht sofort möglich. Das heißt, der Freibetrag kann bei der Auszahlung von Betriebsrenten leider nicht direkt von Beginn an berücksichtigt werden. Dies erfolgt aber so schnell wie möglich, beginnend in den nächsten Monaten. Der Anspruch auf die Entlastung bleibt in jedem Fall bestehen. Die zwischenzeitlich zu viel gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung werden den Mitgliedern, sobald die Technik es zulässt, automatisch erstattet.

___ Mit welchen Wartezeiten müssen Betroffene Ihrer Einschätzung nach rechnen?

Im ersten Schritt können Versicherte, die nur einen Versorgungsbezug erhalten, in den nächsten Monaten mit einer Berücksichtigung des Freibetrags bei der monatlichen Auszahlung der Rente durch die Zahlstelle rechnen. Die Zahlstelle wird dabei dann auch die seit Jahresbeginn zu viel gezahlten Beiträge erstatten. Das betrifft die große Mehrheit der Betriebsrentnerinnen und -rentner. Bei den anderen Mitgliedern, die mehrere Betriebsrenten beziehen, muss zunächst das Meldeverfahren zwischen den Krankenkassen und den Zahlstellen erweitert werden, um sicherzustellen, dass der Freibetrag weder mehrfach noch unvollständig berücksichtigt wird. Dieses angepasste Meldeverfahren soll – nach Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und Programmierung – ab dem 1. Oktober 2020 eingesetzt werden können. Anschließend kann dann auch in

den Fällen des mehrfachen Bezugs von Betriebsrenten die Verrechnung beziehungsweise Erstattung der zwischenzeitlich zu viel gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung durch die Zahlstellen erfolgen. Bei Krankenversicherungsbeiträgen aus einer Kapitalabfindung oder Kapitalleistung einer betrieblichen Altersversorgung über den 31. Dezember 2019 hinaus oder ab einem Zeitpunkt im Jahr 2020 erfolgt die Rückerstattung ebenfalls ab Umstellung des Meldeverfahrens. Hier sind ausnahmsweise die Krankenkassen und nicht die Zahlstellen für die Rückerstattung zuständig.

___ Muss ich als Versicherter selbst aktiv werden, um von der Neuregelung zu profitieren?

Nein, denn durch ein automatisiertes Verfahren wird sichergestellt, dass keine Beziehende beziehungsweise kein Beziehender einer Betriebsrente einen Antrag stellen muss, um eine Erstattung zu erhalten.

Interview: Joachim Baars

SoVD begrüßt Verabschiedung des Gesetzes im Kabinett und fordert Nachbesserungen

Grundrente im Kern richtig und gut

Um wenige Regierungsvorhaben wurde so lange gerungen: Jetzt hat sich die Koalition auf einen Kompromiss bei der Grundrente geeinigt. Am 19. Februar kam grünes Licht vom Bundeskabinett. Der Termin galt als letztmöglicher. Jetzt könnte der Zeitplan noch gehalten werden. Der SoVD begrüßt die Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Denn trotz verbliebener Schwächen ist die Grundrente im Kern eine gute Nachricht für 1,2 bis 1,5 Millionen Versicherte

Die Grundrente soll Menschen zugute kommen, die ein Arbeitsleben lang in die staatliche Altersvorsorge eingezahlt haben und dennoch kaum von den Bezügen leben können. Sie sollen künftig mehr erhalten als Menschen, die nicht oder

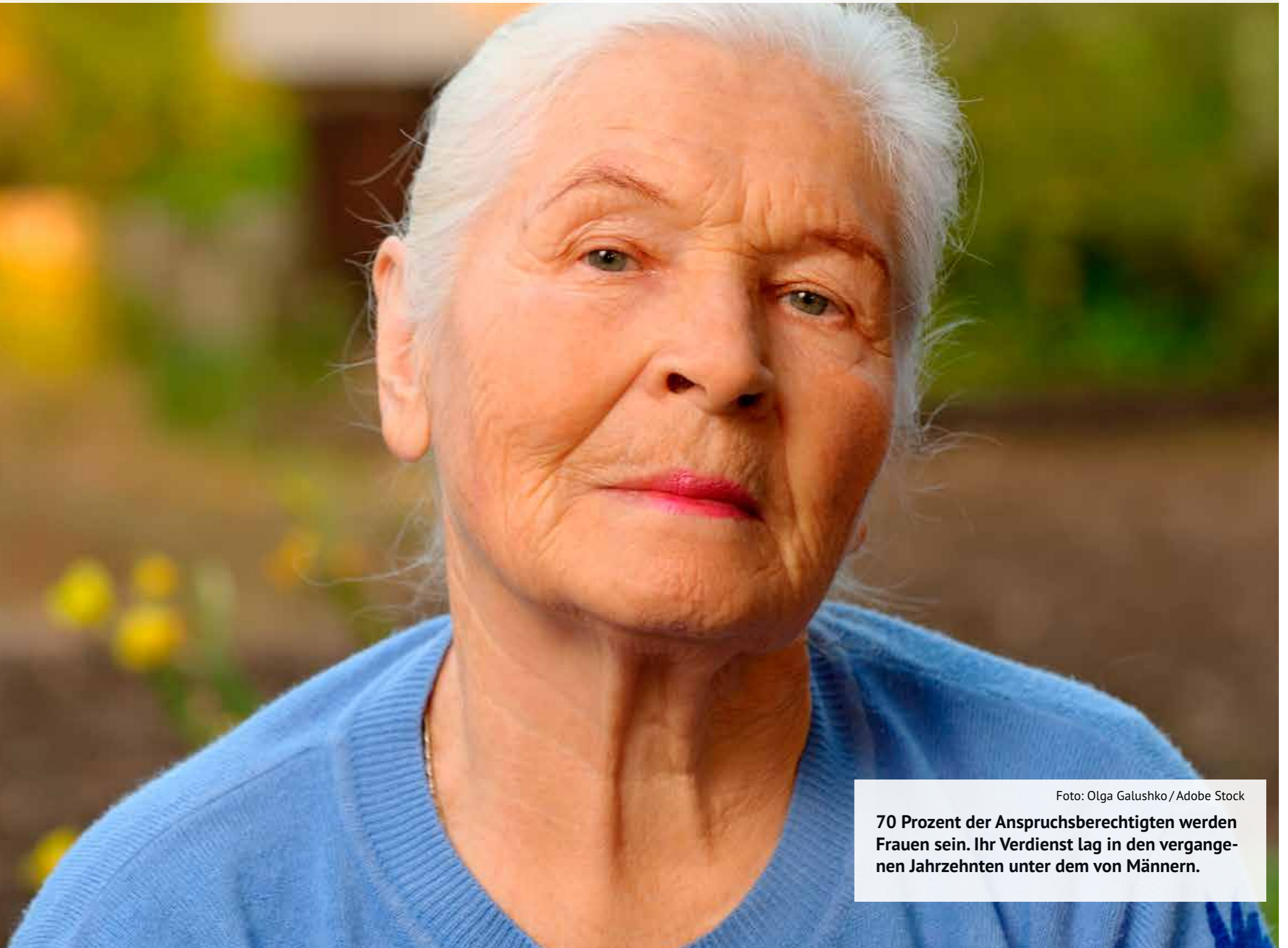


Foto: Olga Galushko/Adobe Stock

70 Prozent der Anspruchsberechtigten werden Frauen sein. Ihr Verdienst lag in den vergangenen Jahrzehnten unter dem von Männern.

wenig gearbeitet haben und eine Rente beziehen, die zehn Prozent über der Grundsicherung liegt. Dies soll ihre Lebensleistung stärker anerkennen.

Ob Betroffenen damit der Gang zum Sozialamt überwiegend erspart bleibt, muss sich indes noch bewahrheiten.

Konkret erhalten nach dem neuen Gesetz Geringverdienende ab dem 1. Januar 2021 einen Zuschlag auf die Rente, wenn sie 33 Jahre an „Grundrentenzeiten“ vorweisen können. Als Grundrentenzeiten werden dabei Zeiten definiert, in denen Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit gezahlt wurden. Nach 35 Jahren erreichen die Zuschläge die volle Höhe. Eine Grundrente erhalten dabei grundsätzlich nur diejenigen, deren Einkommen unter bestimmten Grenzen liegt. Die Berechnung selbst erfolgt nach einem komplizierten Verfahren.

Etwa 1,3 Millionen Menschen sollen im Startjahr von der Grundrente profitieren. 70 Prozent der Anspruchsberechtigten werden nach Schätzungen Frauen sein. Denn insbesondere in früheren Jahr-

zehnten waren ihre durchschnittlichen Löhne häufig niedriger als die von Männern. Auch heute tragen Frauen meistens den größeren Anteil bei der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen.

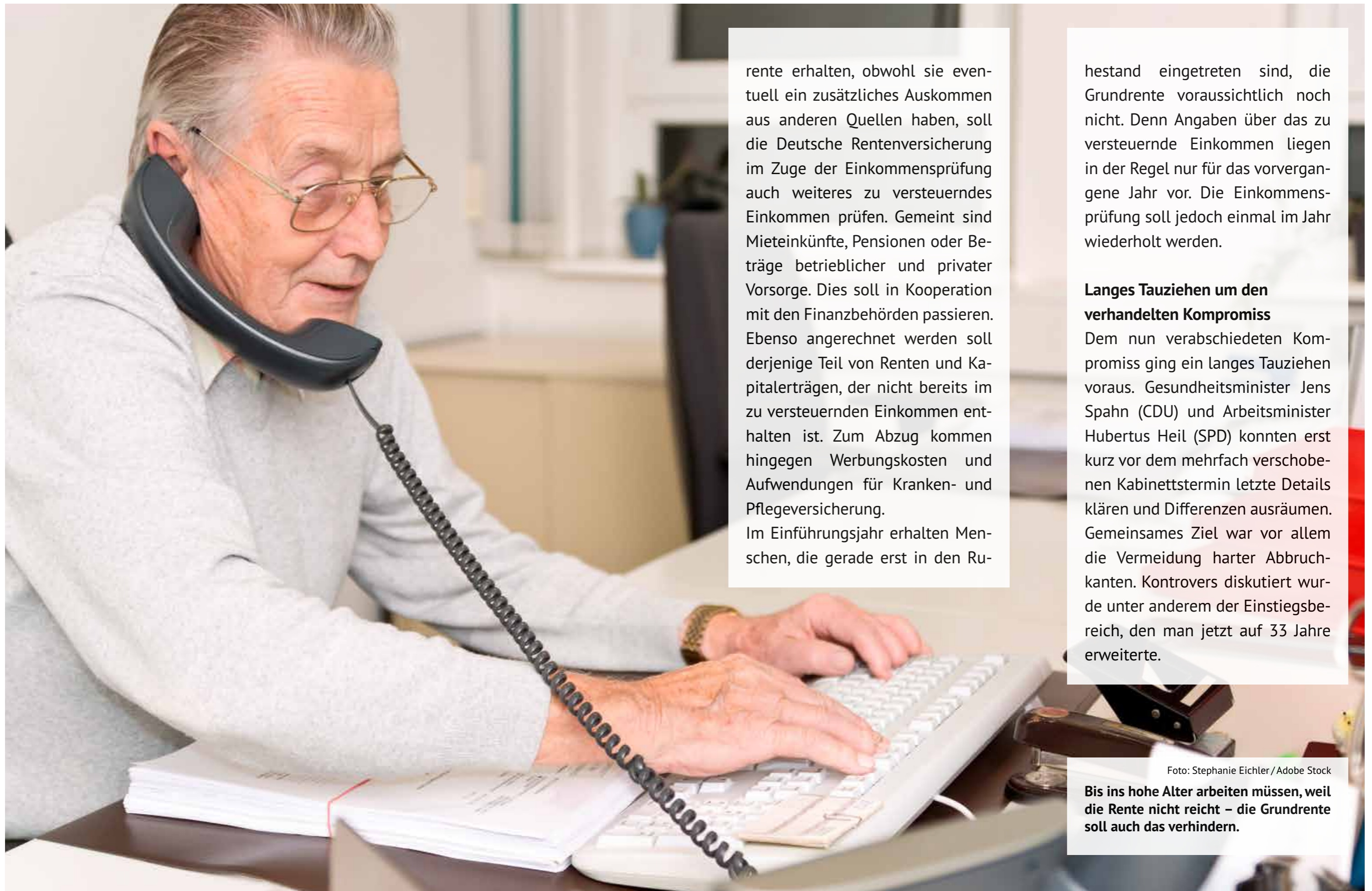
Folgende Einkommensgrenzen sollen für die Grundrente gelten: Den vollen Aufschlag erhalten Rentner*innen, deren monatliches Einkommen als Alleinstehende bei maximal 1.250 Euro liegt. Bei Eheleuten oder Lebenspartner*innen liegt die Grenze bei 1.950 Euro. Einkommen über dieser Trennlinie sollen zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet werden. Zwei Beispiele: Bei 1.300 Euro Einkommen (alleinstehend) würden demnach 50 Euro zu 60 Prozent angerechnet – die Grundrente fiel 30 Euro niedriger aus. Bei 1.400 Euro Einkommen wären dies entsprechend 60 Prozent von 150 Euro, also 90 Euro weniger. Liegt das Einkommen bei mehr als 1.600 Euro beziehungsweise bei Paaren 2.300 Euro, soll es zu vollen 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet werden.

Weil die Regierung vermeiden möchte, dass Menschen die Grund-



Foto: RRF / Adobe Stock

Wenn Angehörige zu pflegen sind, kann es schwer werden, 33 Jahre Grundrentenzeiten zu schaffen. Das Problem trifft vor allem Frauen.



rente erhalten, obwohl sie eventuell ein zusätzliches Auskommen aus anderen Quellen haben, soll die Deutsche Rentenversicherung im Zuge der Einkommensprüfung auch weiteres zu versteuerndes Einkommen prüfen. Gemeint sind Mieteinkünfte, Pensionen oder Beiträge betrieblicher und privater Vorsorge. Dies soll in Kooperation mit den Finanzbehörden passieren. Ebenso angerechnet werden soll derjenige Teil von Renten und Kapitalerträgen, der nicht bereits im zu versteuernden Einkommen enthalten ist. Zum Abzug kommen hingegen Werbungskosten und Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung. Im Einführungsjahr erhalten Menschen, die gerade erst in den Ru-

hstand eingetreten sind, die Grundrente voraussichtlich noch nicht. Denn Angaben über das zu versteuernde Einkommen liegen in der Regel nur für das vorvergangene Jahr vor. Die Einkommensprüfung soll jedoch einmal im Jahr wiederholt werden.

Langes Tauziehen um den verhandelten Kompromiss

Dem nun verabschiedeten Kompromiss ging ein langes Tauziehen voraus. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) konnten erst kurz vor dem mehrfach verschobenen Kabinettstermin letzte Details klären und Differenzen ausräumen. Gemeinsames Ziel war vor allem die Vermeidung harter Abbruchkanten. Kontrovers diskutiert wurde unter anderem der Einstiegsbereich, den man jetzt auf 33 Jahre erweiterte.

Foto: Stephanie Eichler / Adobe Stock

Bis ins hohe Alter arbeiten müssen, weil die Rente nicht reicht – die Grundrente soll auch das verhindern.

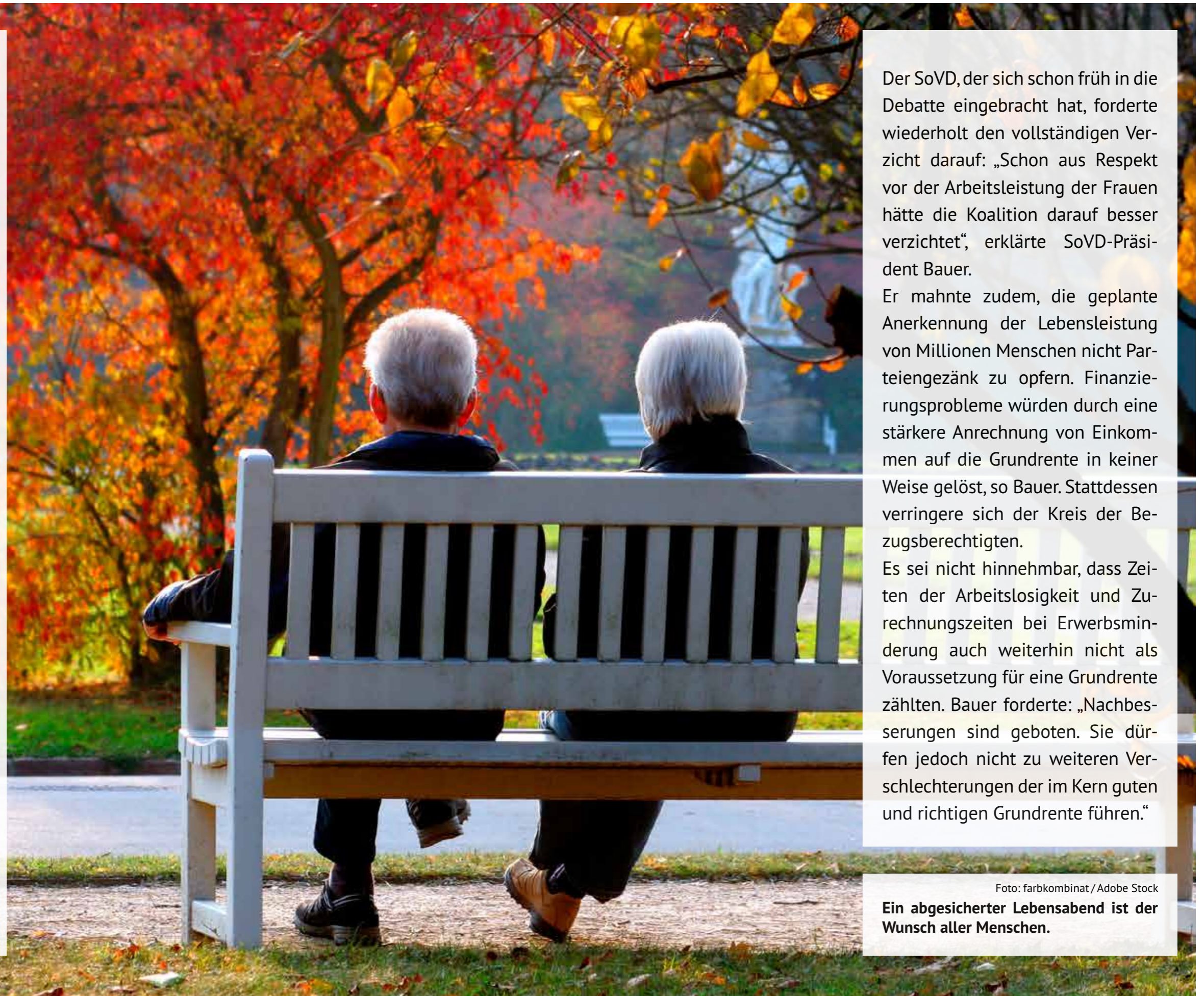
Freibeträge beim Wohngeld und in der Grundsicherung

Auch die Anrechenbarkeit von Einkommen auf die Grundsicherung war ein Streitpunkt. Denn das Gesetz wird durch mögliche Freibeträge in der Grundsicherung begleitet.

Auf diese Weise sollen Menschen Unterstützung erfahren, die in ihrem Erwerbsleben besonders wenig verdienen konnten. Wer 33 Beitragsjahre in einem der gesetzlichen Altersvorsorgesysteme vorweisen kann und dennoch auf die Grundsicherung angewiesen ist, soll deshalb einen Freibetrag in Höhe von maximal 216 Euro erhalten.

Freibeträge soll es auch beim Wohngeld geben. Diese sollen verhindern, dass bei steigenden Mietkosten die Grundrente in voller Höhe angerechnet wird.

Weil die Berechnungsverfahren mit hohem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden sind, fokussierten sich die von verschiedener Seite vorgebrachten Einwände zur Grundrente zuletzt insbesondere auf die vorgelagerten Einkommensprüfungen.



Der SoVD, der sich schon früh in die Debatte eingebracht hat, forderte wiederholt den vollständigen Verzicht darauf: „Schon aus Respekt vor der Arbeitsleistung der Frauen hätte die Koalition darauf besser verzichtet“, erklärte SoVD-Präsident Bauer.

Er mahnte zudem, die geplante Anerkennung der Lebensleistung von Millionen Menschen nicht Parteiengizänk zu opfern. Finanzierungsprobleme würden durch eine stärkere Anrechnung von Einkommen auf die Grundrente in keiner Weise gelöst, so Bauer. Stattdessen verringere sich der Kreis der Bezugsberechtigten.

Es sei nicht hinnehmbar, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung auch weiterhin nicht als Voraussetzung für eine Grundrente zählten. Bauer forderte: „Nachbesserungen sind geboten. Sie dürfen jedoch nicht zu weiteren Verschlechterungen der im Kern guten und richtigen Grundrente führen.“

Foto: farbkombinat/Adobe Stock

Ein abgesicherter Lebensabend ist der Wunsch aller Menschen.

Adolf Bauer feiert seinen 80. Geburtstag – ein Interview mit dem SoVD-Präsidenten

„Ein unbändiger Gerechtigkeitsfimmel“



Am 6. März wird Adolf Bauer 80 Jahre alt. Der SoVD-Präsident ist in seiner fünften Amtsperiode, führt den Verband seit 2003. In der 21. ordentlichen Verbandstagung wählten ihn die Delegierten mit überwältigender Mehrheit wieder. Wir sprachen mit ihm über sozialpolitische Kernthemen wie Inklusion, das Selbstverständnis des Verbandes, politische Verantwortung und den persönlichen Antrieb für sein Tun.

__Sie waren selbst Lehrer. Was verbinden Sie mit Inklusion?

Ich war Lehrer an einer einklassigen Schule. Das klingt heute wie aus der pädagogischen Steinzeit, aber so steinzeitlich waren die Methoden gar nicht. Denn die wenig gegliederte Schule betreibt eine individuelle Förderung. Alle Kinder sind in einer Klasse: junge, ältere, ganz schlaue, weniger intelligente. Es können Mädchen und Jungen Schulklassen wiederholen, ohne dass das auffällt.

Foto: Denny Brückner

__Auch bei Beeinträchtigungen?

Ich hatte in der Klasse eines der ersten Contergankinder. Der Junge konnte dort unterrichtet werden. Nachdem die Schule aufgelöst und auf Jahrgangsklassen verteilt wurde, war er nach einem Vierteljahr raus.

__Und Inklusion heute?

Inklusion gibt es, wenn man es genauer betrachtet, bis heute nicht. Denn damit muss auch die Bereitstellung der notwendigen Fördermittel innerhalb des Systems einhergehen. Und das funktioniert nicht, weil die Politik zu spät angefangen hat, diese Dinge zu regeln, und glaubt, das Ganze zum Nulltarif haben zu können.

__Die Politik hinkt hinterher ...

Wenn die Kultusministerkonferenz vorschlägt, Jungen und Mädchen teilweise wieder getrennt zu unterrichten, zeigt sich, wie ernst gemeint die Bemühungen tatsächlich sind. Die Diskussion hat Alibifunktion. Inklusion wird nicht umgesetzt.

__Auch in anderen Bereichen lohnt genaues Hinsehen. Stimmt das Selbstbild des Verbandes „Aus Tradition modern“?

Erfahrungen sind notwendig, um zu verstehen, welche Entwicklung die Gesellschaft und der Verband in den letzten 100 Jahren gegangen sind.

Die Situationen heute sind nicht vergleichbar. Aber der älteren Generation sind diese Erinnerungen noch präsent. Die Ereignisse in Dresden, Halle und Hanau zeigen, wie ak-

tuell die Diskussion ist. Da gibt es wieder den Missbrauch einer bösen Vergangenheitskultur.

__Sie sind selbst Kriegswaise?

Ja, ich bin Kriegshinterbliebener. Mein Vater ist Anfang Februar 1942 gefallen. Ich habe ihn nie kennengelernt, da er von Anfang des Krieges an Soldat war.

__Eine starke Prägung.

Die Prägung nachfolgender Generationen ist häufig eine defizitäre, die eines Mangels. Ich kann mich erinnern, wie unser Haus einen Volltreffer durch eine Benzinbombe bekam. Wir haben aus der Ferne vom Bunker aus gesehen, wie es abbrannte. Das war Anfang Mai 1945. In unserem Raum gab es einen Brückenkopf über den Küstenkanal. Allein an diesem einen Brückenkopf sind 400 15-jährige Soldaten gefallen.

__Was bedeutet das für heute?

Wir sind dafür verantwortlich, dass so etwas nie wieder passiert.

__Der SoVD ist seit letztem Jahr Mitglied bei „Orte der Demokratiegeschichte“.

Das Signal „Abgrenzung gegen rechts“ ist wichtig, um zu zeigen: Wir haben nicht vergessen. Auch die Nazis sind 1933 demokratisch gewählt worden, haben wenig später die Diktatur errichtet und alle, die sich gegen sie wandten, tyrannisiert oder ermordet. Und viel Elend über Europa gebracht.

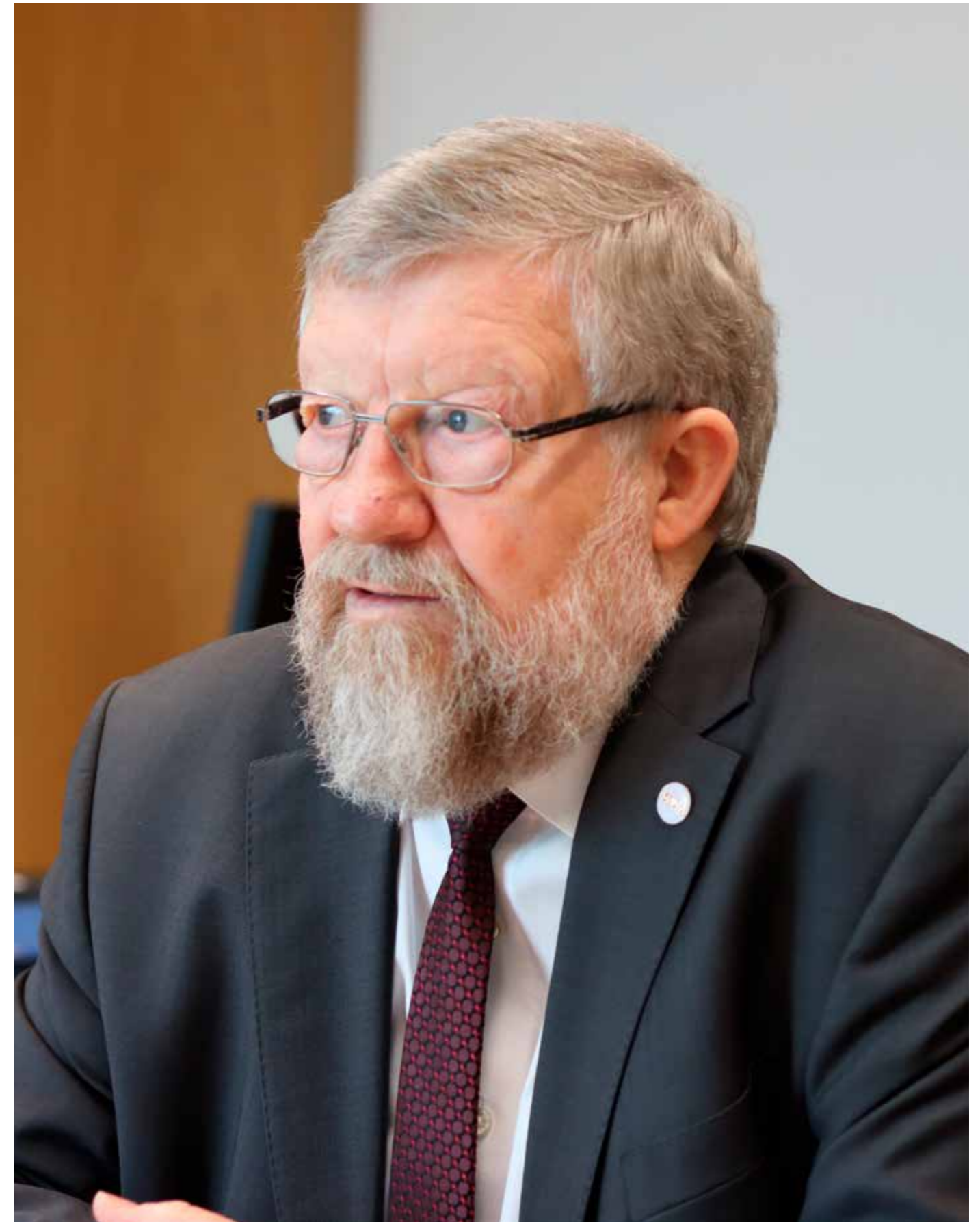


Foto: Denny Brückner

Ein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn sorgt dafür, dass Adolf Bauer sich schon seit 50 Jahren sozialpolitisch auf vielen Ebenen engagiert.

__Europa, ein gutes Stichwort.

Wir haben eine klare Position. Wir wollen eine Solidarisierung in Europa – eine Verbesserung der Lebenssituationen und keine Nivellierung nach unten.

__Sie nehmen jährlich Hunderte Termine wahr – was treibt Sie an?

Ich war schon in der Schule ein Rebell. Mein Antrieb ist wahrscheinlich dieser unbändige Gerechtigkeitsfimmel. Ich kann es nicht mitansehen, wenn grobe Ungerechtigkeiten passieren. Das gilt im Politischen genauso, und das ist mein Antrieb auch im SoVD: dafür mitzustreiten, mit anderen gemeinsam, um die ungleichen Rechte zu verändern in Richtung Verbesserung der Bedingungen für die Benachteiligten und Abschaffung ungerechtfertigter Privilegien.

__Sie betonen das Miteinander?

*Einzelkämpfersein bringt nichts. Die Gemeinschaft ist entscheidend. Ohne Mitstreiter*innen kann man nichts bewegen.*

__Woher nehmen Sie die Energie?

Vor allem der Rückhalt meiner Frau Ulla macht es möglich. Wir erholen uns bei der Gartenarbeit und auf Norderney. Mein Antrieb ist ungebrochen.

Interview: Veronica Sina



Foto: Wolfgang Borrs

SoVD-Präsident Adolf Bauer auf der Verbandstagung 2015.

Biografie

Nach einer Ausbildung als Techniker sowie einem Ingenieur- und Lehramtsstudium war Adolf Bauer an verschiedenen Grund- und Hauptschulen in der Region Oldenburg als Lehrer und Schulleiter tätig. 1975 wechselte er an ein Schulzentrum in Westerstede, seinem heutigen Wohnort. Schon 1969 engagierte er sich aktiv in der Kommunalpolitik.

Seit 1986 war Adolf Bauer für die SPD Mitglied im Stadtrat Westerstede; 1991 wurde er in den Kreistag des Landkreises Ammerland gewählt.

In den SoVD-Ortsverband Westerstede, damals noch Reichsbund, trat Bauer 1982 ein. 1988 übernahm er den Vorsitz, den er bis 2018 innehatte.

1995 – Adolf Bauer war seit vier Jahren Witwer mit zwei Kindern – wählte man ihn nach weiteren Funktionen in den Landesvorstand; 2003 übernahm er den Vorsitz (bis 2019). Noch im selben Jahr wurde Adolf Bauer SoVD-Präsident.

Für sein jahrzehntelanges sozialpolitisches Engagement erhielt Adolf Bauer das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Mindestlohn in der Altenpflege steigt ab Juli schrittweise – Bezahlung in Ost und West wird angeglichen

Höherer Mindestlohn für Pflegekräfte

Die Pflegekommission hat ihre Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Pflegekräften veröffentlicht. Dazu gehörten ein höherer Mindestlohn, der sich nach der Qualifikation richtet, sowie mehr Urlaubsanspruch für die Beschäftigten. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wird die Empfehlungen per Verordnung umsetzen.

Ab dem 1. Juli dieses Jahres erhalten Pflegehilfskräfte in der Altenpflege einen Pflegemindestlohn von 11,20 Euro im Osten und 11,60 im Westen. Bisher lag er bei 10,85 Euro beziehungsweise 11,35 Euro. Das hat die Pflegekommission Ende Januar beschlossen. Die Pflegekommission ist ein achtköpfiges Gremium aus Vertreter*innen der

privaten, frei-gemeinnützigen sowie kirchlichen Pflegeeinrichtungen. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite sind paritätisch vertreten.

Dieser Mindestlohn steigt in vier Schritten bis April 2022 auf 12,55 Euro. Bereits im September nächsten Jahres soll es dabei zu einer Angleichung kommen, sodass er in Ost und West einheitlich 12 Euro beträgt.

Neu ist außerdem, dass die Kommission gesonderte Lohnuntergrenzen für qualifizierte Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte festgelegt hat. Demnach erhalten qualifizierte Pflegehilfskräfte mit einer ein- bis zweijährigen Ausbildung ab Juli eine Mindestvergütung von 12,20 Euro im Osten beziehungsweise 12,50 Euro im Westen. Bis April 2022 erhöht sich dieser auf 13,20 Euro im gesamten Bundesgebiet. Nach Berech-

Foto: Alexander Rath/Adobe Stock

Foto: Pflegekräfte haben einen fordernden und verantwortungsvollen Beruf – ab Juli werden sie dafür besser bezahlt.

nungen der Gewerkschaft ver.di kommen Pflegekräfte damit auf einen monatlichen Verdienst von 2.296 Euro. Das entspricht einer Lohnsteigerung von 16 Prozent im Westen und sogar 22 im Osten.

Mehr Geld für Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung

Noch etwas höher ist der vorgeschlagene Mindestlohn für Pflegefachkräfte mit einer dreijährigen Ausbildung. Sie sollen ab dem 1. September 2021 bundesweit mindestens 15 Euro erhalten. Im April 2021 steigt der Satz auf 15,40 Euro.

Überdies haben Beschäftigte in der Altenpflege ab 2020 einen höheren Urlaubsanspruch. Zusätzlich zum gesetzlichen Anspruch von 20 Tagen im Jahr soll es weitere bezahlte Urlaubstage geben: bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2020 fünf Tage. Für die Jahre 2021 und 2022 ist vorgesehen, dass der Anspruch auf jeweils sechs Tage steigt.

SoVD ist schon lange für bessere Bezahlung

Mit diesen Empfehlungen setzt die Kommission Verabredungen



Foto: Kzenon/Adobe Stock

Pflegekräfte möchten nicht nur menschliche Anerkennung für ihre Arbeit bekommen, sondern auch finanzielle.


der Konzierten Aktion Pflege um. Diese haben Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD), Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) im Sommer 2018 ins Leben gerufen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege attraktiver zu gestalten und einen befürchteten Pflege-notstand zu verhindern.

Der SoVD fordert seit Längerem Verbesserungen in der Pflege. So sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer zum Pflegestärkungsgesetz II: „Eine bessere Bezahlung der beruflich Pflegenden ist ebenso erforderlich wie eine ausgewogene Personalpolitik in den Einrichtungen. Denn die konstante Überbelastung des Personals verschlechtert die Qualität der Pflege. Und deshalb muss das Berufsbild deutlich aufgebessert werden.“

In seinem Positionspapier „Gute Pflege braucht starke Kräfte“ hatte der SoVD Maßnahmen für eine Stärkung der Altenpflegekräfte gesammelt und unter anderem eine höhere Bezahlung und den Wegfall des Schulgeldes für Auszubildende gefordert. Beide Vorschläge setzte die Politik mittlerweile um.

Kinder sind besonders gefährdet – ab dem 1. März gilt das neue Masernschutzgesetz der Bundesregierung

Impfen gegen Masern wird jetzt Pflicht



Noch immer sind längst nicht alle Kinder in Deutschland gegen Masern geschützt. 2019 waren es über 500 offizielle Krankheitsfälle. Dabei ist das Virus hochansteckend und sehr gefährlich, und es gibt einen wirksamen Impfstoff. Doch manche Eltern sind unsicher über die Notwendigkeit oder versäumen die zweite Impfung. Ein neues Gesetz soll nun vor allem den Kleinen helfen – mit einer Impfpflicht.

Foto: andriano_cz / Adobe Stock

Die Schmerzen und Spätfolgen einer Masernerkrankung sollten Eltern ihrem Kind ersparen. Die Impfung ist kostenlos und hält mit Auffrischung ein Leben lang.



Foto: Krakenimages.com / Adobe Stock

Neben Gesundheits- und Betreuungspersonal geht es um Kita- und Schulkinder. Das hilft aber auch Menschen, die nicht impfbar sind.

Das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“, kurz Masernschutzgesetz, nimmt Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen in den Blick. Ab dem 1. März 2020 gilt: Menschen, die dort betreut werden oder arbeiten – auch ehrenamtlich –, müssen entweder die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen oder eine Immunität nachweisen. Das geht mit dem Impfausweis, dem Kinderuntersuchungsheft oder einem ärztlichen Attest, etwa wenn man schon Masern hatte.

Wer muss geimpft sein?

Diese Pflicht haben in Gemeinschaftseinrichtungen alle, die mindestens ein Jahr alt sind. Ab zwei Jahren müssen es zwei Schutzimpfungen oder Immunität sein. Eltern müssen den Nachweis für ihr Kind vor Aufnahme in der Kita oder Schule vorlegen. Bei Kindern, die dort jetzt schon sind, reicht es zum 31. Juli 2021.

„Gemeinschaftseinrichtungen“ sind etwa Kitas, Horte, Kindertagespflege, Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen. Voll-

ständigen Impfschutz müssen dort neben den Betreuten auch alle nach 1970 geborenen Mitarbeitenden haben.

Zu „Gesundheitseinrichtungen“ zählen zum Beispiel Krankenhäuser, Praxen, Dialyseeinrichtungen, Entbindungszentren, ambulante Pflegedienste, Wohngruppen und Rettungsdienste. Hier muss das Personal den Schutz belegen; auch wenn es keinen direkten Kontakt zu Patient*innen hat. Letztere haben keine Impfpflicht.

Pflichtverstoß hat Folgen

Ausgenommen sind Babys unter einem Jahr oder Menschen, die wegen medizinischer Gegenanzeigen keine Impfung bekommen können, etwa in der Schwangerschaft. Für alle anderen gilt:

Wer keinen Schutz hat, darf in den Einrichtungen weder betreut werden noch tätig sein. Fehlt bei Schul- oder Unterbringungspflichtigen der Nachweis, informiert die Leitung das Gesundheitsamt. Auch drohen Bußgelder bis zu 2.500 Euro, denn der Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit. Eine Zwangsimpfung gibt es aber nicht.



Sich und andere schützen

Masern sind keine „harmlose Kinderkrankheit“, sondern gehören zu den gefährlichsten Infektionen. Sie sind extrem ansteckend, führen unter anderem zu hohem Fieber und schwächen das Immunsystem. Mitunter haben sie schwere Spätfolgen. Eine*r von 1.000 Fällen in Deutschland stirbt. Noch nach Jahren kann die Hirnerkrankung SSPE auftreten, die langsam zum Tod führt.

Für den SoVD ist daher nachvollziehbar, dass manche Personengruppen die Impfung nachweisen müssen. Denn die Gefahr durch das Virus ist groß. Besonders bedroht sie kleine Kinder, aber auch Menschen, die sich wegen hohen Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht impfen lassen können. Die sogenannte Herdenimmunität schützt sie mit.

Foto: Mediteraneo / Adobe Stock

Masern sind sehr ansteckend und gefährlich – teils tödlich. Zwei Impfungen schützen.

Musikerin Ute Schönherr wünscht sich mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in Kultur und Medien

Beim Singen schwebt nicht nur die Seele



Ute Schönherr ist als Musikerin unter dem Künstlernamen UTE aktiv und hat mehrere Alben veröffentlicht. Aufgrund ihrer Rheuma-Erkrankung sitzt die Sängerin seit ihrer Kindheit im Rollstuhl. Das hat sie aber nicht von einer internationalen Musikkarriere abgehalten. Bald erscheint eine Dokumentation über sie.

UTE ist in den sozialen Medien sehr aktiv und hat dort eine große, internationale Fanschar.

Ute Schönherr ist es gewohnt, vor großem Publikum aufzutreten. Regelmäßig singt die Norddeutsche vor Spielen der Football-Mannschaft Kiel Baltic Hurricanes die Nationalhymne vor Tausenden Zuschauerinnen und Zuschauern. Im vergangenen Jahr hatte sie gleich drei Auftritte auf der Kieler Woche. Auch beim SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein sang sie bereits. Aufgrund ihrer Rheuma-Erkrankung sitzt UTE im Rollstuhl, seit sie 13 Jahre alt ist. Für viele Jahre war sie Botschafterin der Deutschen Rheuma-Liga.

Auf die Frage, ob sie bei ihren Auftritten mit Barrieren konfrontiert ist, antwortet sie: „Generell ist das Wort ‚barrierefrei‘ ein wunderschönes Wort, aber ich denke, in Deutschland ist das noch ein weiter Weg. Die Bühnen, die ich kenne, haben eigentlich nie eine Rampe.“

Auch in ihrem Alltag ist sie damit konfrontiert. Beispielsweise besucht sie in ihrer Heimatstadt Kiel kein Kino, weil sie dort mit ihrem Rollstuhl nur in der ersten Reihe sitzen kann, wo die Sicht auf die Leinwand schlecht ist. Hier wünscht sie sich mehr Flexibilität, um auf die Bedürfnisse von Gästen mit Behinderungen besser eingehen zu können. Ähnliche Probleme hat sie bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen erlebt.

Berührungängste durch Normalisierung abbauen

Die große Leidenschaft von Ute Schönherr ist die Musik. Sie hat klassischen Ge-

sang studiert, aber vor allem im Pop- und Jazzbereich Musik veröffentlicht. Mittlerweile hat sie unter ihrem Künstlernamen UTE neun Alben herausgebracht und unter anderem mit Dieter Bohlen zusammengearbeitet.

Bei ihren Auftritten spielen ihre Behinderung und der Rollstuhl keine Rolle. „Auf der Bühne spüre ich keine Berührungängste“, hält UTE fest. Zugleich wünscht sie sich aber mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung auf Bühnen und in den Medien. „Es ist das Problem, dass man kaum mal einen Rollstuhl auf der Bühne sieht. Das gilt auch für das Fernsehen. Die Berührungängste würden zurückgehen, wenn bei der Tagesschau regelmäßig ein Sprecher oder eine Sprecherin im Rollstuhl vor der Kamera wäre. Auch mehr Schauspielerinnen oder Schauspieler mit Behinderungen im Fernsehen zu sehen, wäre wünschenswert, doch sie bekommen kaum eine Chance.“ Sie hat die Hoffnung, dass, „wenn man das alles mehr normalisiert, sodass das kein Anblick zum Anstarren ist, weil es davon viele gibt, dadurch Berührungängste abgebaut werden.“

Lob für Parkplatzaktion des SoVD Schleswig-Holstein

Generell wünscht die Sängerin sich einen stärkeren Einsatz für Menschen mit Handicap und nennt dabei beispielhaft die Kampagne des SoVD-Nordrhein-Westfalen „Ich bin nicht behindert, ich werde



Musikerin UTE traf auf ihrer USA-Reise auch die Schauspielerin Cybill Shepherd.



UTE tritt regelmäßig auf großen Bühnen auf und hat auch schon in Filmen mitgespielt. Hier eine Szene aus der bald erscheinenden Dokumentation „Music makes me fly“.

behindert“. Damit warb der Verband für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Und auch für die Arbeit des SoVD in Schleswig-Holstein hat sie lobende Worte. Sie erinnert sich an die Aktion „Sie haben meinen Parkplatz, wollen Sie auch meine Behinderung?“, mit der der Verband auf das unberechtigte Stehen auf Behindertenparkplätzen aufmerksam macht, und sagt dazu: „Das ist so toll und muss unterstützt werden, das ist nämlich so eine Frechheit. Es gibt nur so wenige Behindertenparkplätze und da gibt es immer Leute, die da nicht zu stehen haben. Wenn man die anspricht, kriegt man nur eine dumme Antwort, aber wegfahren tun die nicht.“

Oft vergleicht sie die Situation in Deutschland mit ihren Erfahrungen, die sie in den USA gemacht hat. Im Sommer des vergangenen Jahres ist sie dort gewesen, um die Premiere des Films „Teenage Girl: Valerie’s Holiday“ zu feiern. Dazu hat sie nicht nur den Soundtrack beigetragen, sondern auch als Schauspielerin mitgewirkt.

Mehr Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit in den USA

Befragt nach den Unterschieden zwischen Deutschland und den USA sagt sie: „Ich kenne es aus Amerika, wo ich hauptsächlich arbeite, ganz anders. Es ist schon extrem, wie freundlich, offen und hilfsbereit die Menschen dort sind. Dort ist gesetzlich verankert, dass es barrierefrei sein

muss, und man muss sich nie Gedanken machen, ob man irgendwo reinkommt. Erst kommen Menschen mit Handicap, dann kommen ältere Menschen und dann kommen Familien.“ Deutschland sei da noch nicht so weit. „Ich würde mich freuen, wenn es auch in Deutschland mal ein wenig vorangehen würde. Behinderung stört in den USA keinen, sie sind da so hilfsbereit. Und ich war nicht nur in einem Staat, ich war öfter dort und habe verschiedene Bundesstaaten besucht, und das hat sich nicht geändert.“

In den USA und in Deutschland hat ein Kamerateam die Musikerin begleitet und ihren Alltag und ihren Beruf festgehalten. Daraus entsteht derzeit eine Doku, die „Music makes me fly“ (deutsch: Musik bringt mich zum Fliegen) heißen wird und bei Streaming-Anbietern erscheint. Den Titel erklärt Ute Schönherr so: „Wenn ich singe, habe ich das Gefühl, dass ich so leicht bin, dass nicht nur meine Seele schwebt, sondern ich selber auch.“



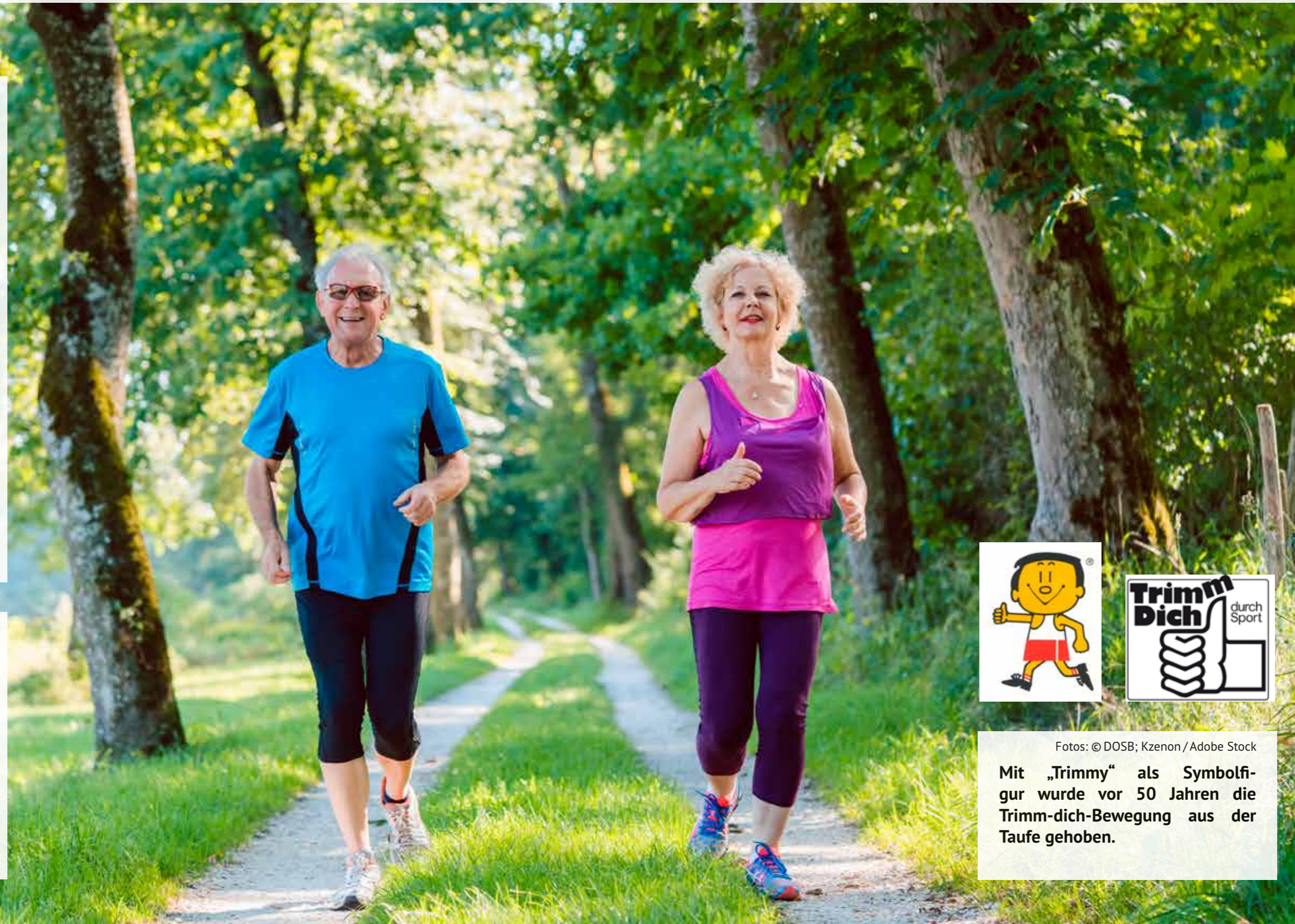
Neun Alben hat UTE bis heute herausgebracht.

Zeitmaschine

Laufen, ohne zu schnaufen

Das Wirtschaftswunder hatte nach dem Krieg wieder für Wohlstand in Deutschland gesorgt. Über das gute Leben vergaß so mancher dabei jedoch die Bewegung – Übergewicht und Kreislauferkrankungen nahmen zu. Mit dem Slogan „Trimm Dich durch Sport“ startete der Deutsche Sportbund am 16. März 1970 eine Fitness- und Gesundheitsbewegung, die dafür sorgte, dass sich eine Nation ehemaliger Sportmuffel am Wochenende auf eigens dafür geschaffenen „Trimm-Pfaden“ tummelte.

Vor 50 Jahren verspürte in Westdeutschland kaum jemand den Wunsch, durch Sport etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Kursangebote in Vereinen oder Fitnessstudios gab es nicht. Und niemand kam damals auf die Idee, durch



Fotos: © DOSB; Kzenon / Adobe Stock

Mit „Trimmich“ als Symbolfigur wurde vor 50 Jahren die Trimm-dich-Bewegung aus der Taufe gehoben.

den Stadtpark zu traben – das „Joggen“ war schlicht noch nicht erfunden. Mit der Trimm-dich-Bewegung sollte sich dieser Zustand jedoch ändern.

Parolen wie „Lauf mal wieder“, „Schwimm mal wieder“ oder „Fahr mal wieder Rad“ motivierten und sorgten für ein neues Sportverständnis. Die Menschen bekamen zunehmend Lust dazu, sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen. Damit ihnen das auch möglich war, entstanden neue Bewegungsstätten wie Waldsportpfade oder Trimparks. Auch die Sportvereine erhielten Zulauf und öffneten sich in der Folge für neue Zielgruppen wie etwa Familien oder Mütter mit Kindern.

An der Spitze der Kampagne stand die Symbolfigur „Trimmy“. Sie verbreitete einen nahezu unbremsten Optimismus und lockte auch den behäbigsten Sportmuffel aus dem Sessel.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Fitnesspfade mit Sportgeräten wurden in Wäldern und Parks angelegt, um die Besucher*innen zur Bewegung zu animieren.

Mit spitzer Feder

Überall zufriedene Kunden



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Baars, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.